

## Redaktionelle Lesefassung

### Gebühren-und Hausordnung für die Benutzung von gemeindlichen Räumen der Gemeinde Struckum (Gemeindehaus)

Die Gemeindevertretung Struckum beschließt in der Sitzung vom 20.02.2017 folgende Gebühren-und Hausordnung:

#### **§ 1 Allgemeines**

- (1) Das Gemeindehaus ist eine Einrichtung der Gemeinde Struckum. Die Räumlichkeiten des Gemeindehauses können für gemeinnützige, kulturelle und sportliche sowie jugendfördernde Zwecke von Personen, Vereinen, Verbänden und der Freiwilligen Feuerwehr benutzt werden, wenn die Veranstaltung dem Charakter der Räume entspricht. Vermietet wird das Gemeindehaus nur an Struckumer Bürger (Mindestalter 18 Jahre- öffentliche Feste sind nicht erlaubt).  
Für die Schützen wird außerdem der Schießstand vorgehalten
- (2) Der Bürgermeister hat das Hausrecht und erstellt die Erlaubnis für die Benutzung der Räumlichkeiten.
- (3) Alle Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Jede Beschädigung verschafft der Gemeinde als Geschädigte einen Ersatzanspruch gegen den Schädiger bzw. seinen gesetzlichen Vertreter und kann nebenher seinen Ausschluss von der weiteren Benutzung des Hauses bedingen (Verwirkung des Benutzungsrechts).

Bei allen Veranstaltungen hat die/der Verantwortliche anwesend zu sein. Die Ruhe der Nachbarn darf nicht gestört werden. Verstöße gegen die Hausordnung sind dem Bürgermeister anzuzeigen. Vorstehendes gilt insbesondere auch für die vorhandenen Außenanlagen, die von der Gemeinde im Interesse aller Bürger unterhalten und gepflegt werden. Das Inventar ist pfleglich zu behandeln und nach Benutzung ordnungsgemäß wegzuräumen. Zerbrochenes und fehlendes Geschirr und Gläser sind zu ersetzen. Scherben vom Polterabend und Essensreste von Veranstaltungen sind mitzunehmen!

Die benutzten Räume sind besenrein bis 12.00 Uhr des folgenden Tages zurückzugeben.

**Das Rauchen ist im Gemeindehaus nicht erlaubt.**

#### **§ 2 Benutzungsgebühren**

- (1) Die Gemeinde Struckum erhebt für die Benutzung der Räumlichkeiten im Gemeindehaus eine Benutzungsgebühr. Diese beträgt je Veranstaltung

für den kleinen Raum	100,00 €
für den großen Raum	125,00 €
für beide Räume	150,00 €

- (2) Die Gebühr ist voraus zu entrichten.
- (3) Für Unfälle und Schäden aller Art, die während der Nutzung der Räume eintreten, für abhandengekommene Garderobe und Wertgegenstände haftet die Gemeinde nicht.

#### **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Gebührenordnung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Struckum, den 20.02.2017

Der Bürgermeister

---

**Veröffentlichung/Bekanntmachung**

Ursprungssatzung v. 20.02.2017

Aushang v. 21.02.2017 bis 01.03.2017